

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,
Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Heike Sudmann, Tim Golke
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/8471

Betr.: Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter – mit einem die Lebensqualität sichernden Renteneinkommen

Selbstbestimmt Wohnen im Alter, so hieß vor Jahren (1998 – -2001) ein Bundesmodellprojekt mit unter anderem den Schwerpunkten der Weiterentwicklung des Wohnbestandes zum Nutzen älterer Menschen, der vernetzten Dienstleistungsangebote, der Beratung von Einzelpersonen und Institutionen, der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) entwickelt seit seiner Gründung Konzepte und Modelle für die Altenhilfe, fördert sie und hilft, sie in die Praxis umzusetzen. Das 2011 vorgelegte Gutachten des KDA untersucht die Wohnungsversorgung älterer Menschen in der Bundesrepublik und gibt wohnungspolitische Handlungsempfehlungen zu altersgerechten Wohnungsangeboten. Bei der Erprobung dieses Modellprojektes der Jahre 1998 – 2001 stand es beratend zur Verfügung.

Senioren-genossenschaften sind ein Modell, das selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen kann, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind, zu denen unter anderem Gründungsberatung und Anschubfinanzierung gehören können. Mit dem Trend zur Singularisierung und Individualisierung kommen weitere Wohn- und Lebenspräferenzen hinzu, wie das Wohnen in Großfamilie – mit den eigenen Kindern beziehungsweise Enkelkindern leben –, mit der Partnerin oder dem Partner oder mit Freundinnen und Freunden gemeinsam alt zu werden (Alters-WG).

Mit der Demografiestrategie der Bundesregierung zum Selbstbestimmten Leben im Alter sollen altersgerechte Wohnformen unterstützt werden und zukunftsweisende Modelle der Mitverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden. Doch sind soziale Differenzierungen auch im Alter zu beachten. Senioren-genossenschaften sind nicht in der Lage, Lücken im sozialen System zu schließen. Die auffälligsten Lücken sind die im Renteneinkommen und die in der unterfinanzierten Pflege mit ihren gravierenden Folgen. Dazu kommt für Hamburg ein seit Jahren vernachlässigter sozialer Wohnungsbau mit fehlenden altersgerechten Wohnformen, in denen Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Auch die vorhandenen Wohnanlagen mit Service für ältere Menschen in Hamburg reichen bei Weitem nicht aus. Aufgrund der zu erwartenden Rentnerzugänge in den nächsten Jahren mit geringerem Einkommen werden auch die Sozialhilfeträger zunehmend Kosten übernehmen müssen, wie aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Servicewohnen in Hamburg (Drs. 20/7555) hervorgeht.

Um selbstbestimmt auch im Alter sein Leben gestalten zu können, braucht es eine sichere finanzielle Basis aller betroffenen älteren Menschen. Mit der Erhöhung des Renteneinstiegsalters auf 67 Jahre und der Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 auf unter 46 Prozent werden die Haushaltseinkommen von Rentnerinnen und Rent-

nern deutlich sinken. Doch schon heute sind zum Beispiel betreute Wohnformen in Hamburg für Seniorinnen und Senioren nur für einen Teil älterer Menschen bezahlbar.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent einzusetzen,
2.
 - a. mit dem sozialen Wohnungsbau ausreichend alters- und behindertengerechten Wohnraum mitzuschaffen,
 - b. den Hilfe- und Pflegebereich konzeptionell in den sozialen Wohnungsbau für alters- (und behinderten-)gerechten Wohnraum aufzunehmen,
 - c. die Pflegestützpunkte in Hamburg in die Beratung und Suche von altersgerechten Wohnformen für Seniorinnen und Senioren einzubinden,
 - d. ein selbstbestimmtes Leben im Alter auch bei der Umsetzung des Landesaktionsplanes der UN-Behindertenkonvention zu berücksichtigen,
3. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2013 zu berichten.